

*Befehl an den Verwalter Johann Adam Bründl, den Pfarrern keine Wein mehr als Zehnt herauszugeben.  
Konz. o. O., 1718 Dezember 10, AT-HAL, H 2624, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens vom Vadutzer verwalter Johann Adam Bründl<sup>1</sup>.

De dato Hohenlichtenstein<sup>2</sup>, den 4. Novembris 1718.

In puncto der novalzehendt<sup>3</sup>.

Die originalia vide<sup>4</sup> bey der wirtschaftsrespondenz.

[rechte Spalte]

Die herrn pfarrer, ausser des herrn fürsten zu Pfeffers<sup>5</sup>, haben auch ihren novalzehendt, ohne daß sie vorher den versprochenen revers<sup>6</sup> von sich gegeben, eingesamblet, welches, als erfahren habe, sogleich einen schriftlichen befehl von der fürstlichen verwaltung wegen ergehen lassen, krafft welchen die herrschafftlichen torckelmaister (alß welche von denen interessirten sich haben einraumen lassen, daß sie erst nach vollendts eingenommenen zehendt umb die betragnus exprimiren<sup>7</sup> zu können, mit einer hochansehnlich landtesfürstlichen commission verabredet hätten, die revers einzulieffern) a dato<sup>8</sup> und von stund an denen interessirten keinen tropffen mehr außfolgen. Weillen aber diese das gebott würcklich übertretten, und mehr dann den halben theill schon dahin geben, das sollen sie entweder alsobalden sich mit denen reversen von denen pfarrern legitimiren oder aber den bereits abgefolgten zehendtwein auß eigenem torckeln gnädigster herrschafft ersetzen.

[2] Ist den andern tag darauf gleich herr pfarrer von Schan<sup>9</sup> mit seinen revers kommen und dabey mir mit der excommunication alß einen persecutori rerum sacrarum gedrohet, aber glaube nur aus kurtzweil die anderen herren kommet auch endtlichen einer nach den andern mit verschidenen außflüchten, ihro hochfürstlich gnaden von Pfeffers aber haben ehe mann zum wimmeln oder weinlesen geschritten, den revers under handt und pettschafft fertigung zu handen des herrn landvogten geliefert.

[linke Spalte]

Extract schreibens an den verwalter zu Vadutz, de dato 10. Decembris 1718.

[rechte Spalte]

Sechstens habt ihr die revers wegen der novalzehendten eingeforderen und denen geistlichen allen betrohungen, ohngeacht vor außgang der sache, zuekommenden jahrs weitters nichts abfolgen zu lassen. Underdessen aber so erwartten wir die hierzu dienliche acta in copiis, so der landschreiber loco<sup>10</sup> der vidimation unterschreiben kan.

---

<sup>1</sup> Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

<sup>2</sup> Schloss Vaduz.

<sup>3</sup> Neubruchzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

<sup>4</sup> siehe.

<sup>5</sup> Pfäfers. Ehemalige Benediktiner-Fürstabtei in Pfäfers (SG). Vgl. Werner VOGLER, *Pfäfers (Kloster)*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 699–700.

<sup>6</sup> Verpflichtungsverklärung.

<sup>7</sup> ausdrücken.

<sup>8</sup> von heute.

<sup>9</sup> Schaan, Gemeinde (FL).

<sup>10</sup> anstelle.